

**Beschluss Nr. 6/2011 der
Vertragskommission Jugend am 01.09.2011**

**Angemessene und ortsübliche Bezahlung der Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen**

Die Mitglieder der Vertragskommission gehen davon aus, dass alle Leistungserbringer ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angemessen und ortsüblich¹ bezahlen.

¹ Angemessen und ortsüblich ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der aber dennoch einen Vergütungsstandard markiert. Lohndumping und Gewinnmaximierung auf Kosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit zulasten der Qualität sind zu vermeiden. Dazu gehört, dass träger- und leistungsbezogen kalkulierte Personalkosten auch entsprechend eingesetzt werden.